WIE UND WO GEBE ICH DEN ANTRAG AB?

Der Antrag kann **per Post** übersandt werden.

ADRESSE

Landratsamt Heilbronn
Sozial- und Versorgungsamt
Schwerbehindertenrecht
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Sie können den Antrag auch **persönlich** abgeben.
Sie finden unser Servicebüro im Erdgeschoss, **Zimmer 33**.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mi. 13:30 – 18:00 Uhr

UND WENN ICH SONST NOCH FRAGEN HABE?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch telefonisch.

TELEFON

07131 994-7276

SCHWER-BEHINDERTEN-RECHT

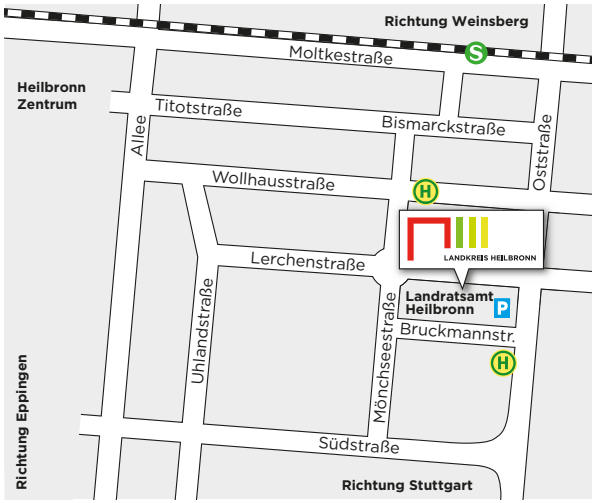
INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

ANFAHRT

Sie erreichen uns

- mit dem Stadtbus Linie 10 (Haltestelle Silcherplatz Ost)
- mit dem Stadtbus Linie 11 (Haltestelle Mönchseestraße)
- mit der Stadtbahn S4 (Haltestelle Friedensplatz)

Autofahrer können im Parkhaus des Landratsamtes parken, Zufahrt über die Oststraße/Bruckmannstraße.





LANDKREIS HEILBRONN

WANN LIEGT EINE BEHINDERUNG VOR?

Definition nach **§ 2 SGB IX**:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

WIE WIRD EINE BEHINDERUNG FESTGESTELLT?

Um prüfen zu können, ob eine Behinderung vorliegt, werden ärztliche Befunde, Gutachten oder Berichte von Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Kureinrichtungen, Pflegekassen und sonstigen Stellen eingeholt. Im Antragsverfahren wird festgestellt, welcher Grad der Behinderung vorliegt und ob bestimmte Merkzeichen (z.B. für die Einschränkung der Gehfähigkeit) erfüllt sind.

WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

Wenn Sie im **Stadt- oder Landkreis Heilbronn** wohnen, dürfen Sie sich an das Sozial- und Versorgungsamt im Landratsamt Heilbronn wenden.

- Wir stellen das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung fest
- Wir stellen Schwerbehindertenausweise aus
- Wir prüfen, ob die Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche vorliegen

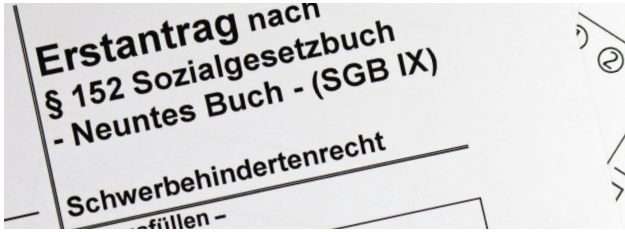
WANN BEKOMME ICH EINEN SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS?

Ein Ausweis wird erst dann ausgestellt, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 festgestellt wurde. Der Ausweis dient als Nachweis der Schwerbehinderung und ist vorzulegen, wenn Schwerbehinderte Leistungen oder sonstige Hilfen in Anspruch nehmen möchten.



WO ERHALTE ICH DIE ANTRAGSFORMULARE?

Antragsformulare erhalten Sie beim Sozial- und Versorgungsamt oder bei den Bürgermeisterämtern. Sie können die Antragsformulare gerne telefonisch oder auch per Mail anfordern (sozial-versorgungsamt@landratsamt-heilbronn.de) oder direkt aus dem Internet herunterladen (www.landkreis-heilbronn.de).
Für eine erstmalige Beantragung verwenden Sie bitte den „Erstantrag“, ansonsten den „Änderungsantrag“.
Wir halten außerdem eine Ausfüllhilfe und diverse Merkblätter für Sie bereit.



WAS MUSS ICH BEIM AUSFÜLLEN BEACHTEN?

Bitte geben Sie Ihre Gesundheitsstörungen so konkret wie möglich an und benennen Sie alle behandelnden Ärzte. Wichtig ist zudem, dass Sie die Behandlungszeiträume vermerken. Sollten Ihnen ärztliche Unterlagen vorliegen, fügen Sie diese bitte unbedingt dem Antrag bei. Die Bearbeitungszeit kann dadurch erheblich verringert werden.